



Einwohnergemeinde
Ziefen

Regelung für das Bilderkonzept im Gemeindehaus

gültig ab 1. Januar 2017



Inhaltsverzeichnis Seite

A.	Allgemeine Bestimmungen	3
§ 1	Montage	
§ 2	Bekanntmachung	
§ 3	Ausstellungsdauer	
B.	Haftung	3
§ 4	Eigene Gefahr	
C.	Gebühren	3
§ 5	Gebühren für Ausstellungsfläche	



Einwohnergemeinde Ziefen

A Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Montage

Das Aufhängen der Bilder ist Sache der Künstlerin resp. des Künstlers. Eine entsprechende Aufhängevorrichtung steht kostenlos zur Verfügung.

§ 2 Bekanntmachung

Im Mitteilungsblatt steht den Künstlerinnen und Künstler kostenlos eine Seite zur Verfügung, um sich vorzustellen und die Ausstellungsdauer bekannt zu geben.

§ 3 Ausstellungsdauer

Bei grosser Nachfrage ist die Ausstellungsdauer auf drei Monate beschränkt, bei geringer, kann sie auch länger bestehen.

B. Haftung

§ 4 Eigene Gefahr

Die Ausstellung erfolgt auf eigene Gefahr.

C. Gebühren

§ 5 Gebühren für Ausstellungsfläche

Die Gemeinde Ziefen stellt die Ausstellungsfläche in den Gängen des Gemeindehauses kostenlos zur Verfügung.

Gemeinderat Ziefen

sig.

Cornelia Rudin
Gemeindepräsidentin

sig.

Lars Silfverberg
Gemeindevorwalter